

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tagesblatt)

Er erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
An Ende jeder Woche eine Beilage.
Gewinn- und Bilanzabschluss je nach Jahreszeiten.
Wochenscheitern nur bei Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Sahl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
K. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Bezugspreis: 1 Mark 20 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
Die Spaltenbreite beträgt 10 Zeilen.
Reklamen die 10 mal breiter sind als die
Reklamen die 10 mal höher sind als die
Reklamen die 10 mal länger sind als die

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 12. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Montag, den 15. Januar 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April/16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 303, 1392).

Vom 6. Januar 1917.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April/16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 302, 1391) bestimme ich:

§ 4 Satz 2 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April/16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 303, 1392) erhält folgende Fassung: Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die Uebernahmeverträge dem Bezücker oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

II.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hälftenfrüchten, Weizen und Lupinen.

Vom 5. Januar 1917.

Auf Grund der §§ 10, 13 der Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625), des § 10 der Verordnungen über Hälftenfrüchte vom 29. Juni und 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 848, 1360) und des § 2 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108, 1360) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1. Buchweizen und Hirse, Erbsen, Bohnen und Linien aller Art, einschließlich Ackerbohnen und Beluschten (Hälftenfrüchte), Gemenge, in dem sich Hälftenfrüchte befinden, mit Ausnahme von Gemenge, in dem sich Hafer befindet, Weizen und Lupinen, dürfen zu Saatweiden nur abgesetzt werden, wenn sie zu Saatweiden freigegeben sind. Die Freigabe erfolgt durch die Reichshälftenfruchtstelle, G. m. b. H. in Berlin, für Weizen und Lupinen durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin.

§ 2. Der Handel mit Saatgut (§ 1) ist, vorbehaltlich der Vorschriften im § 3, nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von diesen Stellen zugelassenen Händlern gestattet.

Die Saatstellen, mit Ausnahme der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, können nach Maßgabe des Bedürfnisses die in ihrem Bezirk anässigen Händler zum Handel mit Saatgut zulassen. Als Händler gelten auch Genossenschaften, Kaufmännische und dergleichen.

Die Saatstellen haben den Handel mit Saatgut zu beaufsichtigen. Die zugelassenen Händler haben über jeden An- und Verkauf von Saatgut ordnungsmäßig Bücher zu führen und von jedem An- und Verkauf den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Zulassung kann an weitergehende Bedingungen geknüpft werden. Insbesondere kann die zugelassene Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Saatgut vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 3. Erzeuger von Saatgut können von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Ausaat abzusetzen. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder für bestimmte Mengen Saatgut erteilt werden.

§ 4. Anerkanntes Saatgut darf von dem Erzeuger nur an Saatstellen oder unmittelbar oder durch Vermittlung landwirtschaftlicher Berufsvertretungen und Vereine an Verbraucher abgesetzt werden. Zum unmittelbaren oder mittelbaren Absatz an Verbraucher bedarf der Erzeuger der Ermächtigung nach § 3.

Als anerkanntes Saatgut gilt nur Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatweiden gezogen ist. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des „gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militärreisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen“ vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für das betreffende Saatgut anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Alle Lieferungen von anerkanntem Saatgut hat der Bezücker der für ihn zuständigen Saatstelle unverzüglich

unter Angabe des Empfängers, sowie der Art und Menge des Saatguts anzuzeigen.

§ 5. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatgut ist nur gegen Saattarte erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an die Saatstellen.

Die Saattarte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Bezirk des zum Erwerbe Berechtigten sowie den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehenden Mustern*) auszufüllen.

Die Saattarte wird auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch die zuständige Saatstelle, für Verbraucher durch deren Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saattarte an andere Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat der zuständigen Saatstelle mitzuteilen, wieweil Saattarten ausgestellt sind und über welche Mengen Saatgut.

§ 6. Der Erwerber von Saatgut hat die Saattarte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatguts auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verfrachtet, so hat sich der Veräußerer von der Verfrachtstation auf der Saattarte die erfolgte Abwendung unter Angabe der versendten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Verfrachtung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saattarte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saattarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Abwendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers unersichtlich der Stelle, von der die Saattarte ausgestellt ist, einzusenden. Diese Stelle hat der Saatstelle des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgt ist, und, sofern die Lieferung in dem Bezirk einer anderen Saatstelle erfolgt ist, auch dieser Mitteilung zu machen.

§ 7. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat von ihren Geschäften den zuständigen Saatstellen unersichtlich Mitteilung zu machen.

§ 8. Bei dem Verlaufe von Saatgut durch den Erzeuger dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Buchweizen	75 M. für den Doppelzentner,
bei wildem Buchweizen (Eiseler Buchweizen, Buchweiden) 60 M. für den Doppelzentner,	
bei Hirse	70 M. für den Doppelzentner,
bei Erbsen	75 M. für den Doppelzentner,
bei Bohnen	85 M. für den Doppelzentner,
bei Linen	90 M. für den Doppelzentner,
bei Ackerbohnen	70 M. für den Doppelzentner,
bei Beluschten	70 M. für den Doppelzentner,

bei Gemenge der Betrag, der sich aus der Zusammensetzung des Gemenges und den festgesetzten Höchstpreisen für die im Gemenge enthaltenen Fruchtarten ergibt.

Die Festsetzung der Preise für Weizen und Lupinen bleibt vorbehalten.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Preise gelten einschließlich der Beförderungskosten, soweit sie der Verkäufer übernimmt. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verfrachtstation des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, sowie die Kosten des Einladens dazufügen zu tragen.

Für leihweise Ueberlassung der Säde darf eine Leihgebühr von 1 Pfennig für den Sack und Tag, gerechnet vom Zeitpunkt der Ablieferung an der Verfrachtstation bis zum Tage des Wiedereinganges, berechnet werden. Werden die Säde mitverkauft, so darf der Preis 3 Mark für 100 Kilogramm Saatgut nicht übersteigen. Werden die Leihsäde nicht binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Ablieferung an die Verfrachtstation dem Verkäufer zurückgeliefert, so gelten sie als zu dem im Satz 2 angegebenen Preise mitverkauft.

§ 9. Beim Umsatz im Handel (§ 2) dürfen zu den im § 8 genannten Preisen insgesamt nicht mehr als 10 vom Hundert zugeschlagen werden. In diesem Zuschlag sind etwaige Gebühren eingeschlossen, welche die Saatstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben beansprucht. Der Zuschlag umfaßt insbesondere auch Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, auch für Lagerung und Vorfracht bis zur letzten Verfrachtstation.

§ 10. Die in den §§ 8, 9 festgesetzten Preise gelten nicht für anerkanntes Saatgut (§ 4).

§ 11. Die Landeszentralbehörden können weitergehende Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut erlassen; sie können mit Zustimmung des Reichskanzlers abweichende Bestimmungen treffen.

§ 12. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Saatgut von Hälftenfrüchten, das nachweislich zum Gemäldebau bestimmt ist. Für den Nachweis verbleibt es bei den Bestimmungen des § 10 der Verordnung über Hälftenfrüchte vom 29. Juni 1916 in der Fassung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1360).

*) Die Muster sind hier nicht mitabgedruckt.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Der „Spende für deutsche Soldaten- und Marineheime“ in Berlin ist von dem Herrn Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen die Erlaubnis zur Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen am 27. und 28. Januar 1917 zugunsten der deutschen Soldatenheime an der Front erteilt worden.

Ich erlaube ergebenst, die anerkanntwertigen Bestrebungen der Veranstaltung, an deren Spitze Ihre Erzelien Frau Generalfeldmarschall von Hindenburg steht, durch tüchtigste Förderung der Sammlungen zu unterstützen und die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu veranlassen.

Berlin, den 30. Dezember 1916.

Der Minister des Innern.

III. 2327 II.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

L. 74.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes für das Jahr 1917 findet — wie folgt — statt:

am 30. Januar,
am 26. April,
am 26. Juni,
am 25. Oktober.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimsekretär Peters in Wiesbaden, Uebelshofstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der letzten drei Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Fußschmiedepflichtprüfung unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist, — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pf. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Fußschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 5. Januar 1917.

Der Regierungspräsident.

In Vert.: von Witzki.

Pr. I. 19. D. 4.

Veröffentlicht.

Limburg, den 10. Januar 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Bevor Sie die amtlichen Blätter (Reichs-Gesetzblatt, Kreisblatt pp.) einbinden lassen, wollen Sie Ihre Vollständigkeit prüfen und die etwa fehlenden Blätter schleunigst beschaffen. Für die Vollständigkeit der Blätter sind Sie verantwortlich.

Bei dem Reichs-Gesetzblatt, der Gesammmlung und dem Regierungs-Amtsblatt darf das Register nicht fehlen; für letzteres Blatt ist das Register bei der Post besonders zu bestellen und zu bezahlen. Nach Anzeige der Amtsblattredaktion hat eine große Zahl von Gemeinden das alphabetische Sach- und Namentregister zum Regierungs-Amtsblatt seither aber nicht bezogen. Da das Fehlen des Inhaltsverzeichnis das Auffuchen von Bestimmungen pp. erheblich erschwert und so die praktische Verwendbarkeit des Amtsblattes beeinträchtigt, ist die Beschaffung des Sachregisters jedoch unbedingt erforderlich.

Stücke der von ihnen zu haltenden, an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter sind, sobald sie ausbleiben, sofort bei der Post einzufordern, während die Reklamationen wegen der in nicht regelmäßigen Fristen herauskommenden Blätter längstens bis zum Eintreffen der nächsten Nummer zu erfolgen haben.

Bis zum 1. März 1917 erwarde ich Anzeige, daß die öffentlichen Blätter vollständig und mit Sachregister versehen, eingebunden sind.

Limburg, den 12. Januar 1917.

Der Landrat.

Das Waisenspflegegeld kann erhoben werden.

Landesbankstellen Limburg.

Die wachsende deutsche Tauchbootgefahr.

Der Friedenswille des Kaisers.

Ein Handschreiben an den Reichskanzler.

Berlin, 14. Jan. (W. T. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Zur Vorgeschichte des Friedensangebots der Mittelmächte, das die Feinde als unaufrichtiges Kriegsmantel hingestellt haben, ist das nachstehende kaiserliche Handschreiben an den Reichskanzler ein Beitrag von besonderer Bedeutung:

Neues Palais, 31. Oktober 1916.

Mein lieber Bethmann!

Unsere Aussprache habe ich noch nachträglich gründlich überdacht. Es ist klar, die in Kriegssphäre befangenen, von Lug und Trug im Bann des Kampfes und im Hag gehaltenen Völker unserer Feinde haben keine Männer, die imstande wären, die den moralischen Mut besäßen, das befreiende Wort zu sprechen. Den Vorschlag zum Frieden zu machen, ist eine sittliche Tat, die notwendig ist, um die Welt — auch die Neutralen, — von dem auf allen lastenden Druck zu befreien. Zu einer solchen Tat gehört ein Herrscher, der ein Gewissen hat und sich Gott verantwortlich fühlt und ein Herz hat für seine und die feindlichen Menschen, der unbestimmt um die eventuellen abstrakten Mißdeutungen seines Schrittes den Willen hat, die Welt von ihren Leiden zu befreien. Ich habe den Mut dazu, ich will es auf Gott wagen. Legen Sie mir bald die Noten vor und machen Sie alles bereit.

gez. Wilhelm. I. R.

Unsere Feinde können sich darauf verlassen, daß der Ehrlichkeit des in diesem kaiserlichen Schreiben betundenen Friedenswillens die rückwärtslose Entschlossenheit entsprechen wird, mit der wir den Krieg, dessen Fortsetzung sie uns aufzwingen haben, bis zum siegreichen Ende durchzuführen werden.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Jan. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Antre setzte der Engländer heute zu neuen Angriffen gegen Serre an. Sie wurden größtenteils blutig abgewiesen. In einer Vorstellung setzte sich der Feind fest; wir halten die Hauptstellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Gefechtsfähigkeit blieb gering.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Durch erfolgreichen Angriff deutscher Truppen wurde nördlich des Stanic-Tales erneut Gelände gewonnen. In den ihm entzogenen Stellungen ließ der Feind sieben Maschinengewehre, sieben Minenwerfer, große Mengen Gewehr- und Handgranaten zurück. 4 Offiziere, 170 Mann wurden gefangen genommen.

Beiderseits des Ditoy-Tales blieben starke feindliche Angriffe gegenüber der tapferen Verteidigung deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen erfolglos. In erbittertem Nahkampf wurden dem Gegner große Verluste zugefügt.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Am Zusammenfluß von Buzen und Sereth nahmen Bulgaren ein von den Russen noch gehaltenes Kloster.

Nordwestlich von Braila stärkten türkische Truppen den Ort Mihalea. Von den russischen Besatzung wurden 400 Mann gefangen, der Rest, welcher zu entkommen versuchte, erkrankt im Sereth. 10 Maschinengewehre sind erbeutet.

Am übrigen lag starker Nebel auf den Kampfplätzen.

Mazedonische Front.

Westlich der Kerna gegen Stravina vorgehende feindliche Kompagnien wurden zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 14. Jan. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer lebhaftem Artilleriefire beiderseits der Somme war an der ganzen Front bei Regen und Schnee nur geringe Gefechtsfähigkeit.

Während der Nacht wurden an mehreren Stellen feindliche Patrouillenvorstöße abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Ostkarpaten drangen nördlich der Goldenen Bistritz deutsche Grenadiere an mehreren Stellen in die russische Stellung ein, fügten dem Feinde schwere Verluste zu und lehrten befehlsgemäß mit Beute und Gefangenen in die eigene Stellung zurück.

Südlich der Ditoy-Strasse wurde eine vom Feinde besetzte Gruppe gestärkt; 50 Gefangene fielen in die Hand des Angreifers.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Ungünstige Witterungsverhältnisse schränkten die Gefechtsfähigkeit ein. Ein russischer Vorstoß am Sereth nordwestlich Braila ist abgefallen.

Mazedonische Front.

Zwischen Warbar und Doiran-See blieb ein feindlicher Angriff gegen unsere Stellungen nördlich Stojolove erfolglos.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fortschritte bei Braila-Galaz.

Berlin, 14. Jan. Abends. (W. T. B. Amtlich.)

An West- und Ostfront keine besonderen Kampfhandlungen.

An der Bahn Braila-Galaz ist der Ort Badeni genommen.

Die Kriegslage im Osten.

Basel, 13. Jan. (Hf.) Ueber die Kriegslage im Osten urteilt Oberst Egli in den „Basler Nachrichten“ folgendermaßen: Die letzten Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz beweisen wohl zur Genüge, daß das russische Heer vorläufig nicht in der Lage ist, wirksam in die Kämpfe auf der Balkanhalbinsel einzugreifen. Für längere Zeit ist die Orientarmee der Alliierten ohne Zweifel vollständig auf die eigenen Kräfte angewiesen. Wollen sie ihre Offensive fortsetzen, so müssen die notwendigen Verstärkungen der Kräfte einem andern Kriegsschauplatz entnommen werden. Ob die in Frankreich, Italien oder in Ägypten verfügbar gemacht werden können, ohne andere wichtige Interessen zu gefährden, erscheint sehr zweifelhaft, da es sich nicht nur um einige Hunderttausend, sondern um mindestens eine halbe Million Mann handelt, wozu noch ganz bedeutende andere Kriegsmittel kommen.

Der Krieg zur See.

Die deutschen Tauchbooterfolge.

Haag, 13. Jan. (Hf.) Der Marinefachverständige der „Times“ sagt, daß der Verlust des Schlachtschiffs „Cornwallis“ zwar nichts an der Flottenstärke im Mittelmeer ändere, aber aus diesem Verlust werde, nach der Versenkung zweier französischer Schlachtschiffe, der „Suffren“ und des

„Gaulois“ in Deutschland sicher Kapital geschlagen werden. Die englischen Blätter veröffentlichten eine Beschreibung der Laufbahn des Kapitäns Samson, des Kommandanten des vernichteten Flugzeugmutterchiffs. Samson hatte die Angriffe auf den Hafen von Jeddah geleitet und sich dann im Mittelmeer besonders hervorgetan. Die „Times“ verweist sich sogar zu der Behauptung, der Kaiser habe einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht einen pessimistisch gestimmten Artikel über die Verluste, die durch die Tauchboote verursacht worden sind. Das Blatt schreibt: Es besteht absolut kein Anlaß zu behaupten, daß der Tauchboottkrieg uns wenig Schaden getan hat. Der Zoll, den unsere Schifffahrt und unsere Verbündeten zu zahlen haben, ist eine ernste Angelegenheit, alle Mittel müssen ins Auge gefaßt werden, um den Niedergang unserer Seemacht aufzuhalten. Wenn der Verlust im gleichen Maßstab weitergeht, so könnten daraus für uns schwere Unannehmlichkeiten entstehen. Wir glauben nicht einen einzigen Augenblick, daß der Tauchboottkrieg mit unserer Flotte wetteifern kann, aber im Kriege ist es immer klüger, die möglichen Ergebnisse zu überschätzen, statt sie zu unterschätzen. Der Artikel fordert daraufhin eine Beschleunigung der Schiffsbauten und tritt wiederum für eine bewaffnete Kauffahrtsflotte ein. Unser Schicksal, sagt das Blatt, wie das unserer Alliierten, hängt von unserem energischen Vorgehen in diesen beiden Fragen ab. Trotz der beispiellosen Entwicklung der Heere ist dieser Krieg ein amphibischer, und das Endergebnis wird von den Erfolgen zu See abhängen. Wenn es den Zentralmächten gelingen würde, die Flottengürtel zu zerreißen oder unsere Schiffe zu zerstören, dann würden sie in der Lage sein, ihre Armeen aufs neue auszurüsten und sich mit den Rohmaterialien zu versehen, die sie für ihre Munitionsvorfertigung und für ihre nationalen Bedürfnisse nötig haben. Die britische Flotte aber verbietet das.

Versenk.

Haag, 13. Jan. (Hf.) Rueter meldet aus London: Das griechische Dampfschiff „Evangelos“ (3337 Tonnen) wurde versenkt. Ebenso, wie verlautet, auch das englische Dampfschiff „Brentwood“ (1192 Tonnen) und das englische Dampfschiff „Beaufort“ (365 Tonnen). Rueter meldet aus London: Das russische Segelschiff „Ruba“ wurde versenkt.

Englische Vorporkenschiffe.

Die englische Regierung hat nach einer Meldung des New-Yorker „Wallstreet Journal“ bei der amerikanischen Submarine Board Company 200 Vorporkenschiffe bestellt, die zum Schutz gegen die deutschen U-Boote in den englischen Küstengewässern dienen sollen. Die Fahrzeuge, die insgesamt 120 Millionen Mark kosten, sind mit Dieselmotoren ausgestattet. Die Entente hat nach einer Meldung der Kopenhagener „Politik“ aus London bei japanischen Werften zehn Torpedobootzerstörer von je 600 Tonnen bestellt. Bereits im vorigen Jahre sind in Japan zehn Fahrzeuge von gleichem Typ für die Alliierten erbaut worden.

Neue Schiffverluste der Entente.

Haag, 13. Jan. (Hf.) Die englischen Blätter melden noch folgende Schiffverluste: Die „Revoltdale“ (3230 Tonnen) infolge eines Zusammenstoßes. Als überflüssig und wahrscheinlich verloren werden gemeldet das französische Schiff „Polano“ (1641 Tonnen), das englische Schiff „Servilant“ (2334 Tonnen), der britische Dampfer „Vora“ (4129 Tonnen), der von Norfolk nach Calais unterwegs war. Ferner wird berichtet, daß das Braed des neuseeländischen Dampfers „Maitai“ (3392 Tonnen) bei Karotonga gesunken worden sei. Die Fracht des Dampfers wurde gerettet, der Dampfer selbst ist verloren.

Erzherzog Max in Montenegro.

Cetinje, 13. Jan. (W. T. B.) Am Mittwoch Nachmittag traf Erzherzog Max in Podgorica ein. Er wurde vom Kreiskommandanten, dem Stadtkommandanten und der Stadtvertretung sowie namens der Monarch vom montenegrinischen Brigadier Joojisch begrüßt. Das Gemeindefachmitglied Protitch richtete an den Erzherzog eine Be-

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Das Leben war viel zu schön und zu lustig und Hortense nur dazu da, sich verwöhnen und vergöttern zu lassen. Sie war die süßeste und schönste Frau, die man sich denken konnte — aber auch die unächteste und unvernünftigste, eine von denen, die gütlich und übermäßig, ohne jede böse Absicht ihre Männer ruinieren und für die sich die Männer mit Freuden ruinieren lassen.

Hortense hatte nicht einmal Zeit für ihr einziges Töchterchen Anne-Rose, die im Neujahr der schönen Mutter gleich, aber zum Glück neben der süßen Anmut und Schönheit nicht auch den leichten Sinn der Mutter geerbt hatte. Hortense nahm ihr reizendes Töchterchen wohl hier und da in einem duftigen, kostbaren Spitzenkleidchen zu einer Ausfahrt oder zu einem Spaziergang mit, oder ließ sich mit ihm im Salon bewundern, aber sonst wußte sie mit der kleinen Anne-Rose nichts anzufangen.

Jost von Billach stand dem allen hilflos gegenüber. Hilflos sah er die Schuldenlast anwachsen, hilflos blickte er in den führerlosen Haushalt und auf sein vernachlässigtes Töchterchen. Und dennoch war er im Besitz der entscheidenden Frau unsagbar glücklich, zumal sie ihn auf ihre Art herzlich liebte.

Dann begann plötzlich Frau Hortense zu tränkeln. Sie hatte sich nach einer durchtanzten Nacht heftig erkältet und bekam eine böse Influenza. Sie wehrte sich erst mit allen Kräften gegen das Leiden und wollte durchaus das Bett nicht hüten. Gab es doch gerade in dieser Zeit noch eine Anzahl Fälle, die sie besuchen mußte. Aber als ihr Wehnen half nichts, sie wurde auf ein langes, schweres Krankenlager geworfen.

Nun stieg die Not in dem führerlosen, vernachlässigten Haushalt aufs Höchste. Und da gedachte Jost von Billach seiner Schwester Henriette. Diese hatte vor Jost's Verheiratung mit ihrem Bruder im herzlichsten Einvernehmen gestanden. Die Geschwister waren sich viel gemein. Nach seiner Verheiratung vernachlässigte Jost jedoch die Bezie-

hungen zu seiner Schwester, die in einer kleinen, freundlichen Provinzstadt lebte. Vor allen Dingen verheimlichte er ihr die Mißstände seines Haushalts, und da hatte Henriette nur selten einmal auf einige Tage den Bruder und seine Familie besucht, und so hatte sie keine Ahnung vom Stand der Dinge. Sie war selbst ganz entzückt von der schönen, reizenden Schwägerin und glaubte, es sei alles in schönster Ordnung, zumal sie sich stets während ihrer kurzen Anwesenheit voll und ganz der kleinen Anne-Rose widmete, die sie gütlich liebte und die immer jubelte, wenn Tante Jettchen kam.

In seiner Not und Herzensangst sah sie Jost von Billach endlich ein Herz und beichtete seiner Schwester all seine Verlegenheiten und Nöte, ohne jedoch das kleinste Wort der Anklage gegen seine angebetete Frau laut werden zu lassen.

Tante Jettchen gehörte zu den Frauen, die sich bescheiden im Hintergrunde halten, wenn man ihrer nicht bedarf, die aber sofort mit ihrer ganzen Persönlichkeit und mit aller Kraft und allem Willen zur Verfügung stehen, wenn es nötig ist. Sie fragte und forschte nicht lange. Resolut schloß sie ihre Wohnung ab, nachdem sie alles für eine längere Abwesenheit geordnet hatte. Sie lebte in der Hauptsache von einer kleinen Rente, die der verstorbene Onkel, der auch ihrem Bruder eine Summe vererbt hatte, für sie ausgelegt hatte, bis an ihr Lebensende, und verdiente sich einen Zusatz durch kunstvolle Stickerien für Fahnen und Kirchendekorationen, die ihr eine Firma gelegentlich zuwies.

Es traf sich gut, daß sie gerade feinerlei Aufträge hatte. Ohne Anmeldung stand sie eines Tages vor ihrem Bruder. Kurz und bündig erklärte sie ihm, daß sie gekommen sei, um ihm zu helfen, soweit es in ihrer Kraft läge. Jost von Billach war zu Rute, wie einem Kapitän, dessen Schiff in höchster Not von einem Lossen nach dem Hafen geführt wird aus Sturm und Unwetter.

Mit stinken starken Händen griff Tante Jettchen in die Speicher des abwärts rollenden Rades und stemmte sich mit all der Energie, die dem Bruder fehlte, dagegen, damit es nicht noch weiter rolle. Zunächst brachte sie einigermaßen Ordnung und Bebagen in den vernachlässigten Haushalt

und pflegte gütig und liebevoll die schöne, kranke Schwägerin, der sie jeden Vorwurf ersparte, die ihr wie ein lebendes Kind erschien, dem man nur gute, liebe Worte sagen konnte. Zugleich nahm sie sich der kleinen Anne-Rose, die damals zwölf Jahre zählte, mit gütlicher Sorgfalt an. Anne-Rose schloß sich mit der Liebedürftigkeit ihrer jungen Seele an Tante Jettchen an, die trotz aller Arbeit immer für sie Zeit hatte.

Und dann hatte Tante Jettchen mit ihrem Bruder eine ernste Unterredung, in der sie ihn bat, ihr rückhaltlos über seine Finanzen Aufschluß zu geben.

Das tat er, und Tante Jettchen gab sich Mühe, sich in diesen zerrütteten Verhältnissen zurecht zu finden. Sie rechnete bis in die Nacht hinein, sichtigte unbezahlte Rechnungen, unter denen die von Hortenses Modistinnen und Kollamlieferanten die höchsten Summen aufwiesen. Und als sie aber alles im klaren war, stand sie vor der betäubenden Tatsache, daß ihr Bruder gegen fünfzigtausend Mark an Schulden hatte.

Aber mit zwecklosem Jammern und Klagen war es nicht geholfen. Und Vorwürfe gegen den Bruder sparte sie sich auch. Vorkäuflich war er auch gar nicht fähig, sie um etwas anderes zu kümmern und zu sorgen, als um den Zustand seiner Frau. Daneben verblättern alle Sorgen der ähneren Lebens. Und als Hortense von Billach an einem herrlichen Vormorgen ihr Leben aushauchte, war er zerbrochen und alles um ihn her war ihm gleichgültig. Tante Jettchen mußte ihn gewähren lassen, er war seiner Trost zugänglich und es dauerte lange, bis er sich wieder im Leben zurecht fand. Tante Jettchen aber dachte nicht daran, ihn nun seinem Schicksal zu überlassen, sondern sie fand es selbstverständlich, daß sie bei ihm blieb, gleichviel, ob es ihm wünschenswert schien oder nicht.

Die kleine Anne-Rose hätte Tante Jettchen auch nicht mehr fortgehen lassen, denn diese war ihr viel mehr als worden als die eigene Mutter.

So hatte Tante Jettchen ihren eigenen kleinen Haushalt ganz aufgelöst und war bei ihrem Bruder geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

...sprache, in der er den Dank der Bevölkerung für die Fortführung der Kolonialpolitik, sowie die Ergebnisse der Arbeit der Kaiserlichen Regierung für die Kolonialpolitik ausdrückt. Der Erzherzog dankte für die Arbeit der Kaiserlichen Regierung, die die Arbeit der Kaiserlichen Regierung in verständnisvollem Zusammenwirken mit der Bevölkerung gute Früchte zum Wohle der Bevölkerung tragen konnte. Er versicherte im Auftrag des Kaisers das monumentale Werk dessen Wohlwollen. Die Mohammedaner Monarchie versicherte der Erzherzog des Wohlwollens des Kaisers und übermittelte den Albanern für ihre lokale Haltung den Dank des Kaisers. Abdham reiste der Erzherzog nach Rijeka.

Die wahre Stimmung in England.

Paris, 13. Jan. (F.) Der bekannte Professor Bertrand Russell hat es möglich gemacht, mit Hilfe einer jungen Engländerin, die sich nach Amerika begab, einen Brief an den Präsidenten Wilson nach Amerika durchzuschießen. In diesem Brief heißt es: „Die Fortführung des Krieges wird von den einflussreichen Personen in der Presse betrieben, die überall unter der Aufsicht der Regierung stehen. In anderen Schichten der Gesellschaft sind die Empfindungen ganz anders wie die in der Presse. Die öffentliche Meinung kommt jedoch nicht zum Ausdruck und sie bleibt ohne Auswirkung, seit diejenigen, die die Forderungen stellen konnten, schweren Strafen unterworfen werden, wenn sie sich äußern wollen. Ich glaube, daß der Wunsch nach Frieden nahezu allgemein ist, nicht nur unter den Soldaten und unter den arbeitenden Klassen, sondern in den Industriegebieten überhaupt, trotz hoher Löhne und guter Arbeitsverhältnisse. Wenn keine Volksabstimmung darüber abgehalten würde, ob Verhandlungen eingeleitet werden sollen, so bin ich sicher, daß eine überwältigende Mehrheit zu ihren Gunsten zustimmen würde und das gleiche in Frankreich, Deutschland und Österreich-Ungarn der Fall sein würde. Nichts wäre so wichtig als der Friede und es wäre kein Schaden, wenn ein Frieden, in dem wir nicht alles erreichen, was wir wünschen, wäre nicht so schnell, wie der Schaden, den die Fortführung des Kampfes verursacht.“

Die unzurechnungsfähige Entente-Presse.

Genf, 14. Jan. Dasas meldet aus Paris: Die französischen Blätter stellen fest, daß die Antwort der Alliierten an Wilson guten Glauben atme und Vertrauen verleihe. Sie werde auf die Welt durch die Klarheit ihres Wortlautes und die Festigkeit ihres Tones Eindruck machen. Sie bringe Licht in die durch das deutsche Schweigen und die Andeutungen Berlins verdunkelte Debatte und die von Wilson erwartete und gewünschte Klarheit. Wenn Deutschland und seine Verbündeten es mit ihrer Antwort vom 12. Dezember aufrichtig meinten, so könnten sie die Bedingungen der Entente unterzeichnen (!), deren Ziel dasjenige von Männern und Völkern sei, deren Ideal darin bestehe, aus dem gräßlichen Krieg eine Zeit des Friedens, der Arbeit und der Gerechtigkeit entstehen zu lassen. Auch Wilson werde die Ehrlichkeit des Schriftstüchs anerkennen.

Amsterdam, 14. Jan. Die „Times“ nennt die Ententeantwort außergewöhnlich freundschaftlich, deutlich und positiv, bezeugt von hohen Idealen und politischer Moral. Demnach auch das amerikanische Volk stets huldige. Während Deutschland Wilson kurz abweist, sprechen die Verbündeten deutlich zu Wilson, als sie je zu ihren eigenen Vorteilen gesprochen haben. — „Daily News“ hebt gleichfalls den Unterschied zwischen den Antworten Deutschlands und der Entente hervor, die deutlich und ehrlich ihre Bedingungen zu erkennen gebe. Ob der Friede erreichbar sei, hänge von Deutschland ab. Die Verbündeten hätten die Tür nicht geschlossen. Nirgendwo werde die Begründung der Antwort mehr gewürdigt werden, als gerade in Amerika. Die Einteilung Europas auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips sei eine fundamentale Garantie für den Frieden. Eine Vernichtung der deutschen Völker sei, wie die Rote sage, nicht beabsichtigt. — „Daily Chronicle“ meint, das Programm der Antwort umfasse das Ende der despotischen germanischen Herrschaft über die anderen Völker Mitteleuropas, die Befreiung der Rassen und die Umgruppierung auf das Nationalitätenprinzip, womit der Fehler des Wiener Kongresses gutgemacht und eine dauerhafte, freie Zukunft ermöglicht sei.

Lugano, 14. Jan. Auch in den Abendausgaben im „Secolo“ und „Corriere della Sera“ ist kein Wort zum Text der Note. Der „Secolo“ zitiert lediglich den Kommentar des „Messaggero“, in dem auch nur Phrasen wie „erschöpfende Antwort“ und „kristalline Klarheit“ stehen. Man wird aus dem Schweigen im Blätterwald vielleicht schließen dürfen, daß das profane Nachwort, hinter dem zweifellos ein politischer Dilettant steht, in Italien keine Befriedigung hervorgerufen hat. Natürlich werden die Blätter bis morgen ein Stichwort erhalten haben, um ihre Begeisterung wieder zu finden. Vorläufig bringen sie, offenbar auch auf höheren Wunsch, nur Berichte über die Nahrungsmittelnot in Deutschland, nachdem die Antwort des Bivervandtes alle Hoffnungen auf den Frieden zerstört hat, der offenbar auf diese Weise eine gewisse Hoffnung erzeugte.

Skandinavien und die internationale Lage.

Kopenhagen, 13. Jan. (W. I. B.) Die beiden Häuser des Reichstags wurden für den nächsten Dienstag zu einer gemeinsamen geheimen Sitzung zusammenberufen. In der Geheim Sitzung, der in politischen Kreisen mit großem Interesse entgegen gesehen wird, wird der Minister des Äußeren Mitteilungen über die gegenwärtige internationale Lage, namentlich in handelspolitischer Beziehung machen.

Die ungarische Kriegsanleihe.

Budapest, 13. Jan. (W. I. B.) Meldung des ungarischen Telegraphen-Korrespondenz-Büros. Obwohl die Endsumme der Zeichnungen auf die fünfte ungarische Kriegsanleihe noch nicht festzustellen ist, dürfte diese die Summe von 2300 Millionen Kronen übersteigen und so das Ergebnis der bisherigen Kriegsanleihen überflügeln.

Reichstagsabgeordneter Reding gefallen.

Hannover, 13. Jan. (W. I. B.) Der Reichstagsabgeordnete von Reding (Welfe) hat auf dem Felde der Ehre den Tod gefunden.

Deutsche Kolonialpolitik.

Der deutsche Kolonialgedanke, der in seinen Anfängen bis auf den Großen Kurfürsten zurückgeht, hat langsam nur im deutschen Volke Wurzel geschlagen, und selbst ein Bismarck hat sich nur widerstrebend mit dem kolonialen Gedanken

vertraut gemacht. Heute, wo die Schlagworte „Freiheit der Meere — Segelung — Kolonialpolitik“ Gemeingut fast des ganzen deutschen Volkes geworden sind, zeigt es sich, wie tief die Ueberzeugung von der Wichtigkeit einer deutschen Kolonialpolitik im Herzen weiter Kreise sitzt. Und es ist kaum noch nötig, die Notwendigkeit einer weitgreifenden Kolonialpolitik darzulegen, in heutigen Zeiten, in denen sich Staatssekretäre die Aufgabe gestellt haben, in dieser Richtung hin aufklärend zu wirken. Gerade die Tatsache, daß Staatssekretär Dr. Solf, Leiter des Kolonialamts, es für tunlich erachtet, selbst durch Wort und Schrift Aufklärungsarbeit zu leisten, beweist, wie hoch man in den führenden Kreisen unseres Volkes über Deutschlands koloniale Aufgaben denkt.

Aber noch gibt es welche, die in dem sogenannten „inneren Markt“ allein das Heil der zukünftigen Wirtschaftspolitik erwarten, gibt es Theoretiker, die da glauben, daß sich in der Richtung Hamburg—Bagdad der deutsche Wirtschaftszweck erschöpfe, und gibt es schließlich Kreise, die in der Wiedergewinnung des russischen Marktes das Endziel deutscher Wirtschaftstätigkeit nach dem Kriege erblicken. Alle diese Ansichten enthalten wohl einen wahren Kern, aber sie erschöpfen nicht das Wesen der deutschen Wirtschaftskraft. Sie übersehen, daß wir zurzeit nur in beschränktem Maße Rohmaterialien besitzen, nämlich nur soweit, als wir diese selbst oder unsere Bundesgenossen zu erzeugen vermögen oder als wir darin noch Vorräte aus Friedenszeiten haben, und daß die Stunde kommen wird, wo wir eine Aufschüttung unserer Rohmaterialienbestände vornehmen müssen; sie übersehen, daß wir diese großen Mengen an Rohstoffen — wir wollen nur an Baumwolle und Kupfer erinnern — mit Erzeugnissen deutscher Industrie bezahlen müssen, denn nur deutsches Ausfuhrgut kann ein Äquivalent dafür sein. Es leuchtet jedem ein, daß Bargeld tunlichst im Inlande verbleiben muß, damit wir dem Steuerfiskus, der von uns nach dem Ende des Krieges für die Kriegsberechnung Beihilfe fordern muß — und das wird eine erhebliche Summe sein, wenn man bedenkt, daß bis jetzt schon dreißig Kriegsmontate hindurch für jeden etwa zwei Milliarden Mark benötigt wurden — unsere Pflichten als Steuerzahler erfüllen können. Ja, wir werden unsere Friedenswirtschaft im Interesse unserer Baluta darauf einstellen müssen, daß wir deutsches Exportgut über die Werte hinaus, die die vom Ausland bezogenen Rohstoffe darstellen, erzeugen und Abnehmer dafür finden. Andererseits sollen wir den Bezug an Rohstoffen aus dem Ausland auf das nötige Mindestmaß beschränken und — hier steht unsere koloniale Aufgabe ein — alles, was wir an Rohstoffen aus unseren Kolonien beziehen oder dort herstellen können, aus eben diesen Kolonien nehmen. Denn es ist klar, daß die Kapitalien, die wir nicht an das Ausland abführen, sondern für die wir Werte aus eigenen Gewinnungsquellen einzuführen in der Lage sind, ersparte Vermögen darstellen, und unsere wirtschaftliche Kraft zu stärken berufen sind. Schon vor dem Kriege haben die praktischen Wirtschaftspolitiker, Kaufleute und Industriellen, als den schwächsten Punkt unserer wertwirtschaftlichen Stellung erkannt, daß wir die von Jahr zu Jahr größer werdende Ergänzung unserer heimischen Erzeugnisse aus fremden Ländern, und nur zum kleinsten aus eigenen Kolonien beziehen. Diesen Gedanken führt an reichlichen Beispielen Staatssekretär Dr. W. Solf aus dem in dem 85. Heft der Politischen Flugblätter „Der deutsche Krieg“, herausgegeben von Ernst Jädy, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart-Berlin, betitelt. „Die Lehren des Weltkrieges für unsere Kolonialpolitik“.

Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt Dr. Solf in der vorerwähnten Flugblatt, die die Richtlinien eines von ihm bereits in verschiedenen maßgebenden Orten des Reiches gehaltenen Vortrages enthält, die deutsche Kolonialpolitik vom militärischen Standpunkt aus. Wir können uns an dieser Stelle darauf beschränken, auf diese Darlegungen zu verweisen.

Wir möchten aber diesen Gedanken noch etwas erweitern und auf den machtpolitischen Standpunkt ausdehnen, der die Fortführung und den Ausbau unserer Kolonialpolitik notwendig macht und uns gleichzeitig den Weg zu den Forderungen anzeigt, die wir beim Friedensschlusse nach dieser Richtung hin geltend zu machen haben. Wir müssen dabei anknüpfen an die Lebensbedingungen, die eine starke Flotte fordert. Das Bindeglied zwischen Heimat und Kolonien, zwischen Heimat und Uebersee ist eine starke Flotte. Sie ist es, die den Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach dem Kriege vermitteln soll durch die Zufuhr der Rohstoffe. Aus diesem Grunde muß unsere Handelsflotte mit allen Kräften gefördert und gestärkt werden, zumal sie mit einer durch enorme Kriegsgewinne gekräftigten Konkurrenz zu rechnen hat. Noch eins kommt dazu: Unsere Feinde predigen heute in allen Tonarten den wirtschaftlichen Krieg nach dem Kriege. Und da ist es eine Notwendigkeit, der wichtigen Fragen der Einrichtung von Flottenstützpunkten, deren unschätzbare Wert für die deutsche Segelung bereits vor dem Kriege allgemein anerkannt worden ist, beim Friedensschlusse besondere Beachtung zu schenken; wir brauchen Flottenstützpunkte, die nicht von dem Gastrecht unserer heutigen Feinde abhängig sind. Und schon aus diesen machtpolitischen Gründen ist der Ausbau unserer Kolonien notwendig. Deshalb können wir auch insbesondere unsere Südseeolonien nicht aufgeben. Durch die Einrichtung stark ausgebauter deutscher Flottenstützpunkte an den rechten Stellen wird die Freiheit der Meere garantiert, und können wir uns Segelung verschaffen.

Kolonialpolitik als Selbstzweck ist ein Gebäude ohne festes Fundament. Unsere Kolonialpolitik ist lebendig durch den Grad unserer Segelung, und Kolonialpolitik geht mit der Segelung und Weltpolitik Hand in Hand.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 15. Januar 1917.

a. Silberne Hochzeit. Die Eheleute Herr Johann Baier und Frau Margarete geb. Scheuring hier, erlebten gestern ihre silberne Hochzeit. Glückauf zu der Goldenen!

b. Einem Nordischen Abend veranstaltete gestern Abend die „Freie Vereinigung“ im gut besetzten Saale der „Alten Post“. Als erstes der beiden vorgesehenen Lustspiele ging der Björnsonische Zweifakter „Die Reuermählchen“ über die Bretter, dann folgte ein Einakter, „Der Hochzeitsabend“ betitelt, von Peter Hansen. Im ersten Akt, dem besten von beiden, wirkten mit: Herr Kauer als Amtmann mit der gewohnten trefflichen Charakteristik, Hans Stein, an deren Rolle als „Frau Amtmann“ nichts auszusagen war, Lene Obermeyer, welche die „Laura“

gab und wie immer gut abschnitt, Rolf Nils, Laura Gatte, der darstellerisch in manchen Szenen zu wünschen übrig ließ und Clotilde Gutten, deren „Mathilde“ als gute Leistung zu buchen ist. Im „Hochzeitsabend“ war das junge Paar in Lene Obermeyer und Rolf Nils, das famos die Dienstmädchen Marie, das „auf Hochposten“ stand, in Hanna Stein vertreten. Alle Drei zeichneten sich durch flottes Spiel aus. Die Spielleitung lag in den Händen des Herrn Kauer. Das Publikum brachte einen sehr vergnügten Abend zu und sparte nicht mit Beifallsbezeugungen. Leider muß über eine Anzahl junger und jüngerer Mädchen geklagt werden, die von der Galerie aus durch Ueberheiten die Aufführungen öfters störten und in den Pausen allerhand Unfug trieben. Dies ist vom Publikum mit Mißfallen aufgenommen worden und wurde sichtlich auch von den Künstlern als recht störend empfunden. Es wäre zu wünschen, wenn in Zukunft Abhilfe geschaffen würde.

a. Schloffen, 14. Jan. Einer der Hunde des eine Schaffner begleitenden fremden Schäfers drang letzte Woche nächtlich in den Hühnerstall eines hiesigen Besitzers ein und biß von 7 Hühnern 6 tot, seine Beute auch fast gänzlich aufressend. Dann blieb er „wohlgefällig“ im Stall liegen, wo er anderen morgens vorgefunden und solange in Verwahr genommen wurde, bis der Besitzer den „Bermühten“ einige Tage später abholte, und sich zu dem nicht gerade geringen Schadenersatz verpflichtete. — Die Klagen über Kaninchen-diebstähle mehren sich. So wurde auch einem hiesigen Einwohner in einer der letzten Nächte zwei fette Stallhasen gestohlen. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Arzheim, 12. Jan. Die Sprache wiedergefunden hat ein Feldgrauer, der im Felde plötzlich taubstumm geworden war und mit einem Transporter Verwundeter ins Lazarett kam. Als der Taubstumme vom Wärter zum Baden gerufen wurde, fing er auf einmal zu würgen an und rief plötzlich: „Ich kann sprechen!“

— Genua, 13. Jan. Heute morgen gegen 6 Uhr stieß ein mit 26 Personen, meist Arbeiter, besetzter Fährkahn, der von Kleinrotenburg nach Großrotenburg überfuhr, kurz vor dem Ufer auf einen durch das Hochwasser überfluteten Bauwehr der Wehranlage an. Das Boot kippte um, und die Insassen fielen ins Wasser. Von den Bootsmännern konnte sich nur ein Teil retten. 12 Arbeiter sind ertrunken. Die Verunglückten sind sämtlich in Kleinrotenburg beheimatet.

Berlin, 13. Jan. Der berühmte Opernsänger Albert Riemann ist heute hier im 86. Lebensjahre gestorben.

Was muß der Landwirt von der Warenumsatzsteuer wissen?

(Schluß.)

Von der durch ausdrückliche Erklärung erwählten Uebersetzung zur Zahlungssteuer überzugehen, ist dagegen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Steuerpflichtige hat die Gründe für den beabsichtigten Wechsel, z. B. leichtere Anpassung an die vorhandene Buchführung, darzulegen, ferner anzugeben, ob die Uebertragung dauernd oder nur für einen bestimmten Zeitraum begehrt wird, und endlich die Genehmigung der Steuerbehörde, in Preußen der Oberzolldirektion, zu beantragen.

Im Monat Januar jeden Jahres hat der Steuerpflichtige die Summe seiner Warenumsätze in einem dazu bestimmten Anmeldeformular einzutragen und der Steuerbehörde einzureichen. Eine öffentliche Aufforderung hierzu, soll jeweils in der Zeit vom 8. bis 15. Dezember ergehen. Darin wird gleichzeitig angegeben, ob das Anmeldeformular dem Einzelnen ins Haus geschickt wird, oder ob und wo er es sich selbst beschaffen muß, ferner bei welcher Stelle die Erklärung einzureichen ist. Bisheriges muß geschehen in der Zeit vom 1. bis 30. Januar; innerhalb dieser Frist muß die Anmeldung bei der Steuerstelle eingehen. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes in der vorgeschriebenen Weise auch dann verpflichtet, wenn ihnen ein Anmeldeformular nicht zugegangen ist. Bei Fristverfall erfolgt eine Erinnerung mit Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist.

Beträgt der Wert des Warenumsatzes im abgelaufenen Jahre nicht mehr wie 3000 M., besteht eine Anmeldepflicht nicht. Sollte in diesem Falle dennoch eine Steuererklärung verlangt werden, ist eine Erklärung zurückzugeben, weshalb es nicht geschehen ist.

Als zuständige Steuerstellen sind in Preußen mit der Verwaltung und Erhebung der Umsatzsteuer betraut: in den Stadtgemeinden der Gemeindevorstand (Magistrat), in den Landgemeinden der Kreisaußschuß (Zahlstelle Kreisaußschußklasse). Bei Landgemeinden über 5000 Einwohner ist auf Antrag der Gemeindevorstand zuständig.

Die Abgabe ist gleichzeitig mit der Anmeldung unausgefördert zu zahlen. Im Gegenseitigen zu sonstigen Steuern erfolgt keine besondere Betanlagung und Zustellung eines Steuerzettels. Den geschuldeten Betrag muß sich jeder selbst ausrechnen; er kann das leicht bei dem einfachen Satz von 1 für Tausend, auf Grund seiner Anmeldung. Die Zahlung der Steuer kann direkt bei der Steuerkasse oder auch durch Postanweisung geschehen.

Zahlung unter Vorbehalt ist dann geboten, wenn ein Streit mit der Steuerbehörde schwebt und der Pflichtige nur die Zwangsvollstreckung vermeiden will und seine Zahlungspflicht bestreitet. Vorbehaltlose Zahlung führt zum Verlust des Klagerrechts.

Handelt es sich um ein Schätzungsverfahren und führen die Beanstandungen der Steuerbehörde zu keiner Einigung mit dem Steuerpflichtigen, so hat der Pflichtige gegen den ihm zu hoch erscheinenden Schätzungsbescheid nur die Verwaltungsbeschwerde. Diese ist bei der Steuerstelle einzureichen. Will die Steuerstelle den Bescheid nicht abändern, so geht die Beschwerde an die Oberzolldirektion; gegen Bescheid als letzte Instanz ist das Finanzministerium zuständig.

Der Klageweg ist bei dem Schätzungsverfahren ausgeschlossen.

Der Klageweg ist hingegen gestattet, wenn der Pflichtige seine Warenumsätze aus dem abgelaufenen Jahre wie vorgeschrieben einreicht und die Steuerbehörde Einwendungen dagegen macht, welche nach seiner Meinung ungerechtfertigt sind.

Die Klage ist binnen sechs Monaten seit erfolgter Beitreibung oder seit mit Vorbehalt geleisteter Zahlung durch einen Rechtsanwalt beim Landgericht zu erheben. Das ist eine recht kostspielige Sache und wird sich bei kleinen Differenzen kaum lohnen. Uebrigens kann auch hier der Steuerpflichtige den Weg der Verwaltungsbeschwerde wählen.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

**Auszahlung von Quartier-
vergütungen.**

Die Auszahlung für Quartiervergütungen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 erfolgt am **Dienstag, den 16. Januar 1917** in der Zeit von **11 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** im Rathaus, Zimmer Nr. 14. In derselben Zeit können auch Vergütungen für frühere Zeiten abgeholt werden.

Limburg, den 13. Januar 1917

5(12)

Der Magistrat

Kohlrabi-Verkauf.

Dienstag, den 16. Januar d. Js., nachmittags von 2^{1/2}—4 Uhr Verkauf von Kohlrabi im Keller des alten Gymnasiums.

Limburg, den 13. Januar 1917

6(12)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

**An der königlichen Lehranstalt für Wein-,
Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.**

finden im Jahre 1917 folgende Unterrichtskurse statt.

1. Öffentlicher Weinbaukursus am 12. und 13. Februar.
2. Obstbaukursus vom 12. bis 24. Februar.
3. Baumwärtnerkursus vom 12. bis 24. Februar.
4. Kriegselehrgang über Gemüsebau vom 19. bis 21. März.
5. Kriegselehrgang über die Bewertung der Frühgemüse im Haushalte vom 14. bis 16. Mai.
6. Pflanzenwachstumskursus vom 29. bis 31. Mai.
7. Kriegselehrgang über die Bewertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 18. bis 20. Juni.
8. Kriegselehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstsäfte im Haushalte vom 12. bis 14. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 23. bis 26. Juli.
10. Obstbaumchirurgie vom 23. bis 28. Juli.
11. Baumwärtnerkursus vom 23. bis 28. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 30. Juli bis 9. August.
13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 20. bis 25. August.
14. 1. Kriegselehrgang über das Sammeln und Bewerten von Pilzen vom 30. August bis 1. September.
15. 2. Kriegselehrgang über das Sammeln und Bewerten von Pilzen vom 6. bis 8. September.
16. Kriegselehrgang über Winter-Gemüsebau vom 8. bis 10. Oktober.

Während der Dauer des Lehrgangs vom 8. bis 10. Oktober findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse sowie von Obst- und Gemüse-Dauerwaren statt. Außerdem Beteiligung der wissenschaftlichen Berufe, Stationen durch Vorführung der Schädlings des Obst- und Gemüsebaues usw.

17. Kriegselehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 12. bis 17. November.
18. Kriegselehrgang über Beerenobstbau vom 10. bis 12. Dezember.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

- Für den Kursus 1: Nichts.
- Für den Kursus 2 und 10: Preußen 20 M., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M. Preussische Lehrer sind frei.
- Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.
- Für den Kursus 3 und 11: wird ein Honorar von 10 M. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 M. zu zahlen.
- Für die Kriegselehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.
- Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 M.
- Für den Kursus 9: Nichts.
- Für den Kursus 12: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.
- Für den Kursus 13: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten:

bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Geisenheim a. Rh.; bezüglich des Kursus 9 an den Herrn Oberpräsidenten.

Wegen Zulassung zum Weinbaukursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse Veranstaltung der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor: Wortmann

Evangel. Kirchensteuer.

Um Entrichtung der restlichen Beträge für 1916 wird dringend ersucht.

Limburg, den 15. Januar 1917.

4(12)

Evangel. Kirchenkasse.

Verpachtung.

Montag, den 22. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr beginnend,

wird in der Gastwirtschaft Schwentl zu Staffel der Domänenbesitz in der Gemarkung Staffel von 59 ha, eingeteilt in Weiden, Wiesen und Schrebergärten, parzellenweise vom 1. Oktober d. Js. ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

1(12)

Königliches Domänenrentamt Weilsburg.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 24. Januar, vorm. 11 Uhr in der Schwentl'schen Wirtschaft in Güdtingen. Distr. 41b Rothholz, 36b Grabenbeck, 38a Kleberg. **Rothholz:** Distr. 41b 15 Eichenstämme 34 Fm. (37—69 cm Durchm.), Distr. 36b 17 Buchenstämme 25 Fm. (35—75 cm Durchm.), 21 Kieferstämme 29 Fm. (26—44 cm Durchm.), Distr. 38 a 371 Nadelholzstangen I.—III. Kl. (Das Fichten Stammholz in Distr. 38a ist verkauft.) **Brennholz:** Eichen: 36 Fm. Eicht u. Kn., Buchen: 346 Fm. Eicht. u. Kn., 400 Fm. Reisig III. Kl., darunter 25 Fm. unaufgearbeitet. 2(12)

Günstige Gelegenheit!

Um mein Lager in

2(11)

Ersatzkesseln

aller Art zu räumen, erlasse ich meine ganz vorzüglich bewährte Ware zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Wilhelm Seel, Hahnstätten.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung. 11(1)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Ordn., sauberes Monats-

mädchen od. Frau nicht

sofort

4(11)

Marthastr. 14.

Kautschuk-Stempel

Emalleschilder,

Gedenkmünzen

liefert in kürzester Frist

5(23)

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenturen

Kornmarkt. 4(12)

Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar

erteilt.

5(23)

Nr. 14. Obere Schiede 11 III.

Stellen-Angebote

Stellen-Gesuche

insariert man mit

gutem Erfolge in dem

Limburger

Anzeiger.

Metalbetten an Private

Katal. frei.

Holzrahmenmatr., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i Th.

Seher u. Buchdrucker

für Tiegel- u. Schnellpresse

sofort gesucht.

Dauernde lohnende Stellung. 3(12)

F. Soennecken in Bonn.

Bestellungen

auf den

„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt)

werden jederzeit von den Postanstalten, den Briefträgern, unseren Zeitungsträgerinnen und in der Geschäftsstelle entgegen genommen.

Ebenso nimmt die Feldpost jederzeit Bestellungen entgegen.

Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt in der Stadt Limburg und in den Landorten, wo der

„Limburger Anzeiger“

ohne Vermittelung der Post überbracht wird,

1 Mt. 95 Pfg.

Durch den Postboten täglich ins Haus gebracht, vierteljährlich 42 Pfg. mehr.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Verlagsbuchhandlung

Aufruf.

Draußen im Felde setzen unsere Soldaten Leben und Gesundheit ein, um den Sieg zu erringen. Uns daheim ist es Pflicht, die Geldkraft Deutschlands hochzuhalten gegenüber dem Bestreben, uns auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die

Reichsbank.

Vorbedingung ihrer Stärke ist ihr Goldschatz, der es ihr ermöglicht, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im Inlande und Auslande hochzuhalten. Ihren Goldschatz zu stärken ist daher Notwendigkeit und vaterländische Pflicht. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für die Kreise Limburg und Westerburg gebildet und eine

Geschäftsstelle

für den Ankauf von Goldsachen

in Limburg in den Räumen des Vorschussvereins, Obere Schiede 14, errichtet, in welchen Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Armbänder, Uhren usw. nach Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edelsteine und Perlen angenommen.

Mitbürger! Bringt alles irgendwie entbehrliche

Gold zur Ankaufsstelle!

Wenn Ihr Euch von lieb gewordenen Gegenständen trennt, bringt Ihr das Opfer dem Vaterlande, und es wird durch Aushändigung eines Gedenkblattes ehrenvoll anerkannt.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden

Mittwoch, vorm. 10—1 Uhr in Limburg, Obere Schiede 14.

In den Landorten werden Pfarrer und Lehrer zur Auskunftserteilung und Belehrung sowie zur Uebermittlung von Goldsachen an die Geschäftsstelle gern bereit sein.

Limburg, den 1. Mai 1916.

Der Ausschuss:

Abicht, Landrat (Westerburg), Baldus, Oberlandmesser, Bansa, Eisenbahndirektor, Becker, Direktor, Goldhofer, Stadtbaumeister, Grammel, Rentant, Haerten, Bürgermeister, Hedding, Forstmeister (Wollmerod), Heinrichsen, Oberstleutnant, Keun, Gymnasialdirektor (Habamar), Hilpisch, Domdekan, Prälat, Hofmann, Amtsgerichtsrat (Remmerod), Kallteyer, Mühlenbesitzer (Mühlen), Korfhaus, Vorschussvereinsdirektor, Kurtenbach, Kaufmann, Lawaczek, Apotheker (Camberg), Lichtschlag, Reichsbankvorstand, de Niew, Landgerichtspräsident, Rillas, Kaufmann, Obenauer, Jäuchant, Obenaus, Delan, Springorum, Oberregierungsrat, Wagner, Buchdruckerbesitzer, Benzel, Kreisierarzt.

Die Geflügel-Börse

Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervög, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreichbar als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.